

Antragsteller/in: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ mobil: _____ E-Mail: _____

An die
 Landeshauptstadt München – Kulturreferat
 Abteilung 1 Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film,
 Literatur, Musik, Stadtgeschichte, Wissenschaft
 Burgstraße 4
 80331 München

Erklärungen zum Bewilligungsbescheid vom _____

1. Erklärung zum Rechtsbehelf / Rechtsbehelfsverzicht

Alternative 1 - Der Mittelabruf erfolgt vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (1 Monat ab Zustellung).

Falls die Auszahlung vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist erfolgen soll, bitten wir den Rechtsbehelfsverzicht zu erklären:

Hiermit wird auf Rechtsbehelf gegen den Bewilligungsbescheid vom _____ verzichtet.

 Ort, Datum

1. _____

2. _____

3. _____

Name(n) des/der Vertretungsberechtigten in DRUCKSCHRIFT Unterschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten

Alternative 2 - Der Mittelabruf erfolgt nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (1 Monat ab Zustellung).

Vor der Auszahlung ist folgende Erklärung abzugeben:

Gegen den Bewilligungsbescheid vom _____ wurde während der Rechtsbehelfsfrist keine Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben.

 Ort, Datum

1. _____

2. _____

3. _____

Name(n) des/der Vertretungsberechtigten in DRUCKSCHRIFT Unterschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten

- bitte wenden -

2. Mittelabruf

Bitte überprüfen Sie die Hinweise des Bewilligungsbescheids hinsichtlich zusätzlicher Auszahlungsvoraussetzungen. Soweit dort keine konkreten Zahlungszeitpunkte genannt sind, können diese nachstehend angegeben werden. Ein Mittelabruf darf nur erfolgen, wenn und soweit ein entsprechender Bedarf gegeben ist, der nicht mit Eigen- bzw. Drittmitteln abgedeckt werden kann. Der Bedarf ist im Folgenden sachlich und der Höhe nach zu begründen.

Ort, Datum

1. _____

2. _____

3. _____

Name(n) des/der Vertretungsberechtigten in DRUCKSCHRIFT

Unterschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten

3. Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum (SEPA)

Die deutschen Banken und Kreditinstitute haben entschieden, ihren Kunden im Inlandszahlungsverkehr auch Überweisungen im SEPA-Verfahren anzubieten. Starttermin für die SEPA-Überweisung war der 28. Januar 2008.

Hauptmerkmal ist beim SEPA-Verfahren die Verwendung von IBAN und BIC anstelle der im Inland üblichen Kontonummer und Bankleitzahl. In der Übergangszeit (voraussichtlich bis 2010) läuft die klassische nationale Zahlungsverkehrslösung (Bankleitzahl und Kontonummer) parallel nebenher. Daher sollen bis 2010 europaweit möglichst viele Zahlungen an das SEPA-Verfahren angepasst sein.

Um Ihre Kontodaten bei der Landeshauptstadt München dem SEPA-Verfahren anzupassen und die Auszahlung der abgerufenen Mittel zu veranlassen, sind der BIC und die IBAN erforderlich. Wir bitten Sie daher um Angabe dieser Codes.

Diese sind auf dem Kontoauszug ersichtlich bzw. können beim jeweiligen Kreditinstitut erfragt werden.

BIC (SWIFT)* _____

IBAN* _____

* BIC (SWIFT) = **B**ank **I**dentifier **C**ode, (8-11 Zeichen)

* IBAN = **I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber - internationale, standardisierte Notation für Bankkontonummer (22 Zeichen)